

Pressemitteilung: 14 163-082/26

18,8 % der Bevölkerung waren 2025 armuts- oder ausgrenzungsgefährdet

Armut nach Europa 2030-Definition um 1,9 Prozentpunkte gestiegen

Wien, 2026-04-29 – 1 699 000 Personen in Österreich waren im Jahr 2025 armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Das geht aus der Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) von Statistik Austria hervor. Der Anteil Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeter in der Bevölkerung lag bei 18,8 % und war damit um 1,9 Prozentpunkte bzw. 170 000 Personen höher als 2024 (16,9 %). Zwar stieg das Haushaltseinkommen im Mittel, jedoch profitierten von diesem Anstieg nicht alle in gleichem Ausmaß.

„Der Anteil der armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Menschen in Österreich ist 2025 gewachsen – trotz eines deutlichen Anstiegs des mittleren Haushaltseinkommens. Dieses 2024 berechnete Medianeinkommen war um 8,7 % höher als ein Jahr davor, da Löhne, Gehälter, Pensionen und viele Sozialleistungen aufgrund der starken Inflation der Jahre 2022 und 2023 angepasst worden waren. Es konnten jedoch nicht alle Bevölkerungsgruppen von diesem Anstieg in gleicher Weise profitieren. Der Anteil der Personen mit einem Haushaltseinkommen unter der EU-definierten Armutsgefährdungsschwelle von 60 % des Medianeinkommens nahm von 14,3 % im Jahr 2024 auf 16,0 % im Jahr 2025 zu“, so Manuela Lenk, fachstatistische Generaldirektorin von Statistik Austria.

Haushaltseinkommen sind zwar gestiegen, jedoch ist dieser Anstieg ungleich verteilt

In Österreich verfügten Privathaushalte laut der aktuellen Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC 2025) im Mittel über 50 709 Euro Haushaltseinkommen pro Jahr (Median; EU-SILC 2024: 48 303 Euro). Um verschieden große Haushalte miteinander vergleichbar zu machen, wird das sogenannte äquivalisierte Nettohaushaltseinkommen berechnet. Den Personen in Privathaushalten standen demnach im Mittel 36 114 Euro äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen jährlich zur Verfügung und damit mehr als im Vorjahr (2024: 33 210 Euro).

Während die äquivalisierten Nettohaushaltseinkommen in EU-SILC 2025 (bezogen auf das Jahreseinkommen 2024) im Mittel um 8,7 % gegenüber EU-SILC 2024 (Jahreseinkommen 2023) gestiegen sind, haben Personen im unteren Bereich der Einkommensverteilung nicht so stark profitiert: An der Grenze des ersten Dezils, also bis zu jenen 10 % der Personen mit den geringsten äquivalisierten Nettohaushaltseinkommen, wurde nur ein um 4,7 % höheres Einkommen als im Vorjahr erzielt – damit war der Anstieg um 4 Prozentpunkte geringer als in der Mitte der Verteilung (siehe Tabelle 1).

Anteilmäßig häufiger unter jenen 10 % mit den geringsten Haushaltseinkommen vertreten sind Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft (20 % der EU/EFTA- und 36 % der Drittstaatsangehörigen), Arbeitslose (34 %) und Personen ohne Schulabschluss oder mit höchstens Pflichtschule (16 %). Nach der Lebensform betrifft die Zugehörigkeit zu den 10 % mit den niedrigsten Einkommen vor allem Haushalte von Alleinerziehenden (25 %), Familien mit 3 oder mehr Kindern (18 %) und alleinlebende Männer und Frauen (ohne Pension) mit 19 % bzw. 18 %.

16,0 % gelten nach EU-Definition als armutsgefährdet

Ein relativ gesehen niedriges Haushaltseinkommen – unter einer Schwelle von 60 % des Medians des äquivalisierten Nettohaushaltseinkommens, also unter 21 668 Euro pro Jahr oder 1 806 Euro pro Monat – hatten 2025 1 448 000 Personen bzw. 16,0 % der Bevölkerung. Sie galten damit nach EU-Definition als armutsgefährdet (siehe Tabelle 2 und Grafik). Der Anstieg gegenüber 2024 (1 288 000 armutsgefährdete Personen bzw. 14,3 %) ist dabei statistisch signifikant.

Da die Armutsgefährdungsschwelle definitionsgemäß an den Wert des Medians des äquivalisierten Nettohaushaltseinkommens gekoppelt ist, ist sie wie jener gegenüber dem Vorjahr um 8,7 % gestiegen. Aus Tabelle 1 wird ersichtlich, dass die Haushaltseinkommen für den unteren Bereich der Einkommensverteilung nicht im selben Ausmaß gestiegen sind – dies erklärt den höheren Anteil Armutsgefährdeter.

2,9 % der Bevölkerung waren erheblich materiell und sozial benachteiligt

Als erheblich materiell und sozial benachteiligt gilt, wer sich laut eigener Angabe zentrale EU-definierte Merkmale und Aktivitäten des täglichen Lebens nicht leisten kann (absolutes Armutsmaß). Sie reichen von unerwarteten Ausgaben in der Höhe von 1 570 Euro über einen Urlaub pro Jahr bis hin zu einer angemessen warmen Wohnung. Einen Urlaub pro Jahr zu unternehmen war beispielsweise für 17,8 % der Bevölkerung 2025 finanziell nicht möglich. Erst, wenn es zu einer Verdichtung dieser Problemlage kommt und mindestens 7 der 13 Merkmale nicht leistbar sind, wird von erheblicher Benachteiligung ausgegangen. In Österreich traf das laut EU-SILC 2025 auf 261 000 Personen zu, das sind 2,9 % der Bevölkerung. Damit ist nach einem deutlichen Anstieg auf 3,7 % in den Jahren 2023 und 2024 die Zahl der von dieser Armutslage Betroffenen zuletzt wieder signifikant gesunken (siehe Tabelle 2).

Mangelnde Erwerbseinbindung als Risikofaktor für Armut: 6,9 % der unter 65-Jährigen betroffen

Wird das Erwerbspotenzial eines Haushalts nur unzureichend genutzt, gilt dies als mitbestimmend für soziale Benachteiligung. Keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität (unter 20 % des gesamten jährlichen Erwerbspotenzials im Haushalt) traf laut EU-SILC 2025 bezogen auf die Erwerbstätigkeit im Jahr 2024 auf 444 000 unter 65-Jährige zu, das waren 6,9 % dieser Altersgruppe. Dieser Wert ist im Vergleich zu 2024 leicht gestiegen (2024: 390 000 Personen bzw. 6,0 %; siehe Tabelle 2).

18,8 % waren 2025 nach EU-Definition armuts- oder ausgrenzungsgefährdet – mehr als zuletzt

Als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet gilt nach EU-Definition, wer entweder erheblich materiell und sozial benachteiligt, also von absoluter Armut betroffen ist, oder wessen Haushalt weniger als 60 % des Medianeinkommens zur Verfügung hat oder nur in geringem Ausmaß ins Erwerbsleben eingebunden ist – wer also mindestens einer der zuvor beschriebenen 3 Risikogruppen für soziale Ausgrenzung angehört. Statistik Austria ermittelt zur Messung der im Aktionsplan der EU-Kommission „Europa 2030-Strategie – Europäische Säule sozialer Rechte“ festgelegten Armutsreduktionsziele jährlich diese Kennzahlen für Österreich. 2025 traf Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung auf 1 699 000 Personen zu (18,8 % der Bevölkerung in Privathaushalten). Davon waren 387 000 Personen (4,3 % der Bevölkerung) in 2 oder 3 Risikogruppen für soziale Ausgrenzung gleichzeitig und damit mehrfach-ausgrenzungsgefährdet (siehe Grafik).

Armutsgefährdete sind deutlich häufiger materiell und sozial benachteiligt

Der Anstieg der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung im Vergleich zu 2024 um 1,9 Prozentpunkte bzw. 170 000 Personen ist, wie berichtet, vor allem auf die erhöhte Armutsgefährdung zurückzuführen. Auch der Anteil der Menschen in Haushalten mit geringer Erwerbsintensität hat leicht (innerhalb der statistischen Schwankungsbreite) zugenommen. Die materielle und soziale Deprivation ist hingegen etwas zurückgegangen.

Grundsätzlich ist nachweisbar, dass Einkommen und Lebensstandard stark zusammenhängen: Die Quote der materiellen und sozialen Benachteiligung beträgt insgesamt 2,9 %, unter den Armutsgefährdeten liegt sie hingegen mit 10,1 % mehr als 3-mal so hoch. Unterschiedliche Messkonzepte und Referenzzeitpunkte

sowie spezifische Lebensumstände und politische oder gesellschaftliche Rahmenbedingungen können dazu führen, dass sich die dargestellten Indikatoren nicht gleich entwickeln. Die Komplexität der EU-Definitionsvorgabe zur Armutsmessung zielt auf eine umfassende Abbildung dieses multidimensionalen Konzepts und der vielfältigen Problemlagen ab.

Tabelle 1: Entwicklung des äquivalisierten Nettohaushaltseinkommens 2024–2025

... Personen verfügen über weniger als ... Euro	Anzahl Personen in 1 000	Äquivalenzeinkommen ¹ in Euro				
		10 % (1. Dezil)	25 % (1. Quartil)	50 % (Median)	75 % (3. Quartil)	90 % (9. Dezil)
EU-SILC 2024 (Jahreseinkommen 2023)	9 028	17 245	24 613	33 210	43 983	57 483
EU-SILC 2025 (Jahreseinkommen 2024)	9 041	18 048	26 387	36 114	47 484	62 097
Einkommensveränderung in %	-	4,7	7,2	8,7	8,0	8,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2024, 2025.

1) Das verfügbare Nettohaushaltseinkommen setzt sich aus Erwerbseinkommen, Kapitalerträgen, Pensionen und Sozialleistungen aller Personen im Haushalt zusammen. Steuern und Sozialversicherungsbeiträge werden abgezogen, weitere Zahlungen zwischen Haushalten hinzu- bzw. weggerechnet. Betrachtet wird immer ein Kalenderjahr (das Jahr vor der Erhebung). Um verschieden große Haushalte vergleichbar zu machen, wird ein äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen berechnet: das verfügbare Haushaltseinkommen dividiert durch die Summe der Personengewichte im Haushalt. Die Personengewichte werden auf Basis der EU-Skala berechnet: erste Person = 1,0; zweite und jede weitere Person = 0,5 außer Kinder jünger als 14 Jahre = 0,3.

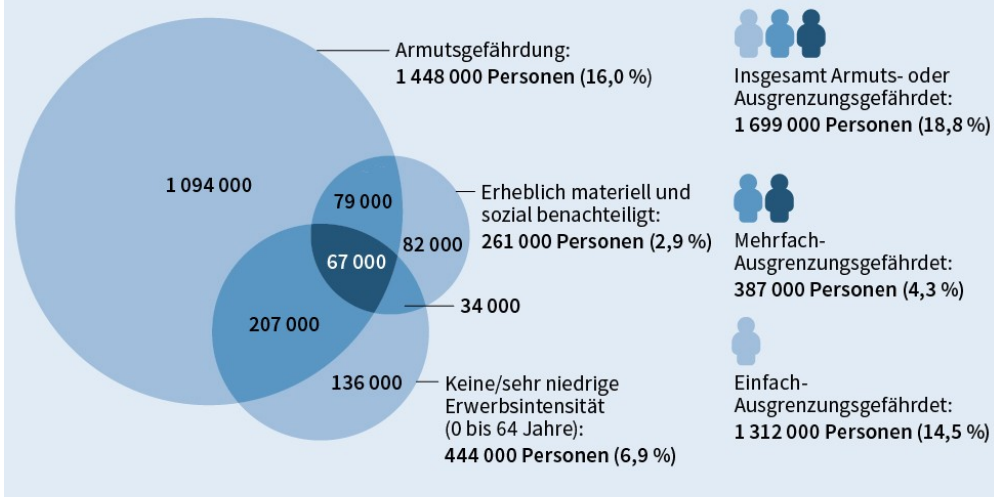
Tabelle 2: Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich 2024 und 2025

Hauptindikator und Teilgruppen nach Europa 2030-Definition	2024		2025	
	Anzahl der Personen in 1 000	Quote in %	Anzahl der Personen in 1 000	Quote in %
Armutsgefährdung (niedriges Haushaltseinkommen relativ zum Median)	1 288	14,3	1 448	16,0
Erhebliche materielle und soziale Benachteiligung (absolute Armut)	336	3,7	261	2,9
Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität ¹	390	6,0	444	6,9
Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (in mind. 1 von 3 Bereichen)	1 529	16,9	1 699	18,8

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2024, 2025.

1) Nur Personen im Alter von 0 bis 64 Jahren.

Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung 2025



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2025.

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zu [Armut](#) und [Haushaltseinkommen](#) finden Sie auf unserer Website. Hier sind auch [FAQs zum Thema Armut und soziale Eingliederung](#) mit weiteren textlichen Darstellungen, Grafiken und Tabellen verfügbar.

Informationen zu Methodik, Definitionen:

EU-SILC: EU-Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (European Union Statistics on Income and Living Conditions). EU-SILC sammelt seit 2003 jährlich Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Privathaushalten in der Europäischen Union. Für Österreich führt Statistik Austria dieses Projekt durch, bei dem pro Jahr rund 6 000 österreichische Haushalte befragt werden.

Hinweise zu den Daten: Die Befragung zur Erhebung EU-SILC 2025 fand von Februar bis August 2025 statt, Indikatoren zur Deprivation beziehen sich mehrheitlich auf den Befragungszeitpunkt. Einkommen (für den Indikator Armutsgefährdung relevant) sowie Erwerbsintensität beziehen sich jedoch nach Eurostat-Vorgabe jeweils auf das der Erhebung vorangehende Kalenderjahr, in diesem Fall das Jahr 2024, und stammen mehrheitlich aus Verwaltungsdaten.

Absolute Armut entsprechend europäischem Mindestlebensstandard: Als erheblich materiell und sozial benachteiligt gelten Personen, auf die zumindest 7 der folgenden 13 Merkmale zutreffen: Dem Haushalt ist es finanziell nicht möglich, (1) unerwartete Ausgaben in der Höhe von 1 570 Euro aus eigenen Mitteln zu tätigen, (2) einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren, (3) Miete, Betriebskosten oder Kredite pünktlich zu bezahlen, (4) jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen, (5) die Wohnung angemessen warm zu halten, (6) abgenützte Möbel zu ersetzen oder (7) ein Auto zu besitzen. Personen ab 16 Jahren ist es finanziell nicht möglich, (8) eine zufriedenstellende Internetverbindung zu haben, (9) abgenützte Kleidung zu ersetzen, (10) 2 Paar passende Schuhe zu haben, (11) jede Woche einen kleinen Betrag für sich selbst auszugeben, (12) regelmäßig kostenpflichtige Freizeitaktivitäten auszuüben oder (13) einmal im Monat Freund:innen oder Familie zum Essen/Trinken zu treffen. Auch für Personen unter 16 Jahren müssen mindestens 7 dieser 13 Merkmale zutreffen, wobei mindestens 3 dieser Merkmale aus der Kategorie der Haushaltsmerkmale (1) bis (7) stammen müssen. Außerdem zählt eines der Personenmerkmale (8) bis (13) zusätzlich auch für Personen unter 16 Jahren, wenn das jeweilige Merkmal für zumindest die Hälfte der restlichen Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren zutrifft.

Armutsgefährdung meint ein im Verhältnis zur Mitte der Bevölkerung geringes Haushaltseinkommen: Das verfügbare Nettohaushaltseinkommen setzt sich aus Erwerbseinkommen, Kapitalerträgen, Pensionen und Sozialleistungen aller Personen im Haushalt zusammen. Steuern und Sozialversicherungsbeiträge werden abgezogen, weitere Zahlungen zwischen Haushalten hinzu- bzw. weggerechnet. Betrachtet wird immer ein Kalenderjahr.

Um verschieden große Haushalte vergleichbar zu machen, wird ein äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen mittels Konsumäquivalenten berechnet: Pro Haushalt wird gemäß EU-Skala ein Grundbedarf angenommen (Gewicht von 1 für die erste Person), für jede weitere erwachsene Person ein Gewicht von 0,5 und pro Kind unter 14 Jahren von 0,3.

Als armutsgefährdet gelten in der EU jene Personen, deren äquivalisiertes (= bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-) Nettohaushaltseinkommen unter 60 % des Medians des äquivalisierten Nettohaushaltseinkommens des Landes liegt. Das war in Österreich laut EU-SILC 2025 ein Betrag von 1 806 Euro für Alleinlebende, plus 903 Euro für jeden weiteren Erwachsenen im Haushalt und 542 Euro für jedes Kind unter 14 Jahren (jeweils pro Monat).

Diese Kennzahl ermöglicht keine Aussagen darüber, inwieweit Haushalte mit ihrem verfügbaren Einkommen auskommen: Je nach Lebenssituation können Haushalte mit dem gleichen Einkommen einen unterschiedlichen Lebensstandard erzielen, z. B. je nachdem, ob sie zur Miete oder in Eigentum wohnen, ob sie Gesundheits- oder Pflegekosten tragen müssen oder nicht.

Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität: Ein Haushalt mit geringer Erwerbsintensität schöpfte im Vorjahr weniger als 20 % seines Erwerbspotenzials aus – berechnet auf Grundlage aller Personen zwischen 18 und 64 Jahren, die weder in Ausbildung noch in Pension sind. Dieser Indikator wird nur für Personen unter 65 Jahren ausgewiesen.

Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung = materielle und soziale Benachteiligungen ODER Armutsgefährdung ODER geringe Erwerbsbeteiligung: Die Zielgruppe für soziale Eingliederung und Armutsreduktion umfasst nach Definition der Europäischen Union Personen, auf die mindestens eines der obengenannten Kriterien zutrifft.

Statistik Austria ist die zentrale Stelle für amtliche Daten und Statistiken zu Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und Umwelt. Als nationales Statistikinstitut ist sie den gesetzlich verankerten Grundsätzen der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und der Objektivität verpflichtet. Geleitet wird Statistik Austria von der fachstatistischen Generaldirektorin Manuela Lenk und dem kaufmännischen Generaldirektor Franz Haslauer.

Rückfragen:

Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an: silc@statistik.gv.at

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: presse@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA

Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich vorbehalten. Eine Weiterverwendung ist bei Quellenangabe und korrekter Wiedergabe gestattet.